

Beschlussvorlage

Nr. 070/22/2024 vom 15.04.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Dührkoop**
Telefon: 04342/8866-128

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Schellhorn	29.04.2024	6.5

Vorübergehende Geschwindigkeitsreduzierung im Falkendorfer Weg

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Sachverhalt:

Im Rahmen der regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet wurden vom 06.03.2024 bis 02.04.2024 in Scharstorf, Falkendorfer Weg 8 Messungen in beide Fahrtrichtungen vorgenommen. Da in diesem Bereich kein Fuß- bzw. Radweg vorhanden ist, nutzen Fußgänger und Radfahrer hier ebenfalls die Fahrbahn.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an dieser Stelle 50km/h. Im Messzeitraum wurde der Falkendorfer Weg (auch von ortsfremden Fahrzeugen) als Ausweichstrecke für die gesperrte K53 genutzt. Etwa ein Drittel der erfassten Fahrzeuge fuhr zu schnell. Geschwindigkeiten über 80 km/h, auch tagsüber, sind keine Seltenheit.

Die aktuellen Messergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der Auswertung, aber auch aufgrund des vermehrten Verkehrsaufkommens durch die Sperrung der K 53 bestehen die Überlegungen, die Geschwindigkeit im Falkendorfer Weg – Scharstorf auf 30 km/h zu reduzieren.

In Anlehnung des § 45 Abs. 9 StVO besteht die Möglichkeit zur Sicherung des Verkehrs und zum Schutze der Straße eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung (bis Beendigung der Sanierung der K 53) auszuüben.